## ■ GEÄNDERTER BESCHLUSSVORSCHLAG



## TOP 25 Konzept für die Geschwindigkeitsüberwachung im Landkreis Lörrach; Beschaffung von stationären Messanlagen Änderung des Beschlussvorschlages an den Kreistag

Der **Umweltausschuss** hat in seiner **öffentlichen Sitzung vom 04.10.2017** folgende Ergänzung und Änderung des Beschlussvorschlages an den Kreistag beschlossen:

- Eine neue Ziffer 3) wird eingefügt:
  - "3)Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein weiterer Messplatz an der K6340 am Ortseingang/-ausgang Binzen zielführend und umsetzbar und ob eine Zweiraderfassung am Standort Todtnau-Aftersteg installierbar ist und welche zusätzlichen Kosten dies auslöst."
- Ziffer 3) aus dem Beschlussvorschlag der Verwaltung (Vorlage) wird neu zu Ziffer 4)

Beim ersten Spiegelstrich wird die Zahl der Messplätze von neun auf zehn geändert:

- Ausrüstung von **zehn** Messplätzen mit entsprechenden Säulen/Gehäusen

Im letzten Satz dieser Ziffer wird der Gesamtbetrag der gemäß Vergaberecht zu erteilenden Aufträge von maximal 450.000 € auf maximal 500.000 € / 530.000 € geändert:

Die Landrätin wird ermächtigt, nach erfolgreicher Ausschreibung gemäß Vergaberecht die jeweiligen Aufträge bis zu einem Gesamtbetrag von maximal 500.000 € / 530.000 € zu erteilen.

Ziffer 4) aus dem Beschlussvorschlag der Verwaltung (Vorlage) wird neu zu Ziffer 5)

## Wortlaut der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses an den Kreistag:

- 1) Der Neukonzeptionierung für die künftige Ausstattung und die Aufbau- und Ablauforganisation der Geschwindigkeitsüberwachung wird zugestimmt.
- Im Stellenplan des Teams Geschwindigkeitsüberwachung werden zwei derzeit nicht besetzte Vollzeitstellen (2 VZÄ) gestrichen.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt zu pr
  üfen, ob ein weiterer Messplatz an der K6340 am Ortseingang/ausgang Binzen zielf
  ührend und umsetzbar und ob eine Zweiraderfassung am Standort Todtnau-Aftersteg installierbar ist und welche zusätzlichen Kosten dies auslöst.
- 4) Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Konzepts beauftragt. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, entsprechend den in Kapitel 3 des Konzepts dargestellten Ausschreibungsmodalitäten die folgenden Beschaffungsmaßnahmen vorzubereiten:
  - Ausrüstung von zehn Messplätzen mit entsprechenden Säulen/Gehäusen
  - notwendige Tiefbauarbeiten (Fundamenterstellung)
  - Herstellung der erforderlichen Stromanschlüsse
  - drei Einheiten Messtechnik einschließlich Auswertungsmöglichkeit und Schulungen

Die Landrätin wird ermächtigt, nach erfolgreicher Ausschreibung gemäß Vergaberecht die jeweiligen Aufträge bis zu einem Gesamtbetrag von maximal 500.000 € / 530.000 € zu erteilen.

5) Die Verwaltung wird beauftragt, zwei Systeme "Lärm-Smiley" zu beschaffen und zu betreiben. Mitfinanzierungsangebote interessierter Städte und Gemeinden im Landkreis sind nach Möglichkeit wahrzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung